



## **Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat**

110311 / 212.10.01.04

**Interpellation**      **SP-Fraktion**

betreffend

## **Behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus**

Am 3. Juli 2006 wurde das im Dezember 2005 eröffnete Stadthaus gemeinsam mit Behindertenorganisationen auf ungenügende oder fehlende Barrierefreiheit untersucht. Mit Ausnahme von Anpassungen zur besseren Orientierung vor und im Stadthaus wurden die festgehaltenen Massnahmen umgesetzt.

Am 12. September 2012 wurde der Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Hindernisfreies Stadthaus im Sinne der Erwägungen überwiesen, "im Voranschlag 2013 das Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus, die Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen und die Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer zu budgetieren".

Die Interpellantin hält fest, dass die Massnahmen bis heute in Teilbereichen nicht umgesetzt worden seien.

### **1. Wie erklärt der zuständige Stadtrat diese Verzögerung und mangelhafte Umsetzung des überwiesenen Auftrags?**

Im November 2012 wurden die drei Massnahmen

- Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus
- Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen
- Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer





im Rahmen einer Begehung mit Vertretern der Stadt und der Baufachstelle Pro Infirmis besprochen.

### **1.1 Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus**

Ein Führungssystem quer über den Vorplatz mit einem auf dem Teerbelag angelegten weissen Rollborden wurde als wenig nachhaltig und bezüglich Unterhaltsaufwand als anfällig und kostspielig beurteilt und deshalb verworfen. Bei Pro Infirmis wurde im November 2012 die Anfrage platziert, ob mit dem Einbau eines Wassersteins in einer geraden Linie über den Vorplatz zum Eingang Stadthaus (ähnlich wie Bahnhofstrasse) die Anforderungen erfüllt werden. Mit ihrer Stellungnahme vom 14. September 2014 stellte Pro Infirmis ein skizziertes Konzept als Gegenvorschlag vor und räumte ein, dieses im Rahmen der Konkretisierungsabsichten zu bereinigen und detaillierter zu planen. Gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, dass der dafür im Budget vorgesehene Betrag von Fr. 7'500.-- für den Eingriff auf dem Stadthausplatz nicht ausreichend ist. Im Zusammenhang mit der neuen Linienführung des Stadtbusses und Aufhebung der Haltestelle beim Stadthaus stellte sich die Frage nach der zu signalisierenden Wegführung neu. Wie die Nachkontrollen zeigen, bestanden gewisse Kommunikationsschwierigkeiten, weshalb weitere Abklärungen aufgeschoben wurden.

### **1.2 Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen**

Das ebenfalls im November 2012 mit Pro Infirmis besprochene und von ihr genehmigte Beschriftungskonzept wurde erst im Frühjahr 2015 nach der abgeschlossenen Reorganisation im damaligen Departement 3 und neuer Namensgebung einzelner Dienststellen und Abteilungen sowie der Verschiebung der Anmeldung ins 1. Obergeschoss realisiert.

### **1.3 Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer**

An der erwähnten Begehung wurden diverse Varianten zur Markierung der Treppenabsätze mit ihren Vor- und Nachteilen besprochen. Es wurde eine Verschlechterung der Sicherheit durch die Schaffung neuer Stolperfallen infolge Anbringen anderer Materialien befürchtet und deshalb mit Pro Infirmis beschlossen, vorerst auf Massnahmen zur Markierung von Treppenabsätzen zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Empfangs ins 1. Obergeschoss wurde die Markierung der Treppe vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss markiert. Die Mitarbeitenden des Empfangs Stadthaus begleiten Kunden und Kundinnen sowie Besuchende bei Bedarf bis zum Zielort im Stadthaus. Deshalb ist die Markierung zusätzlicher Treppenabsätze nicht erforderlich.



Die Handläufe der Treppengeländer wurden im Frühjahr 2013 auf Kosten der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) ergänzt.

**2. Bis wann darf mit der Umsetzung gerechnet werden?**

Mittlerweile wurde die Mehrheit der Anliegen realisiert. Der Stadtrat ist bereit, rasch zu handeln und die Umsetzung des Führungssystems mittels Nachtragskredit im laufenden Jahr zu veranlassen.

**3. Wie und mit welchem Instrument gedenkt der Stadtrat künftig die Einhaltung von überwiesenen Aufträgen zu kontrollieren?**

Mit dem Bericht zu den hängigen Vorstössen besteht nach Ansicht des Stadtrates ein transparentes und bewährtes Instrument, damit der Gemeinderat den Arbeitsstand der überwiesenen Aufträge überwachen kann. Der Bericht wird dem Gemeinderat jeweils in der Juni-Sitzung unterbreitet.

**4. Wie möchte der Stadtpräsident barrierefreie paraolympische Winterspiele gewährleisten, wenn selbst das Anbringen von Leitlinien zum Eingang des Stadthauses in 10 Jahren nicht machbar ist?**

Gerade der Zuschlag zu paraolympischen Winterspielen in Chur würde in der Wahrnehmung und Umsetzung von Anliegen von Menschen mit Behinderung enormen Schub verleihen und allen Behörden zu einem Lernprozess verhelfen.

Chur, 31. Januar 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



### **Aktenauflage**

- Protokoll Begehung vom 16. November 2012 Vertreter Stadt und Pro Infirmis
- Schreiben der Stadt an Pro Infirmis, Fachstelle Hindernisfreies Bauen vom 30. Juli 2013
- Schreiben der Stadt an Pro Infirmis, Fachstelle Hindernisfreies Bauen vom 17. September 2014
- Schreiben der Pro Infirmis, Fachstelle Hindernisfreies Bauen vom 29. September 2014



## Interpellation

### Behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus

Anlässlich einer am 3. Juli 2006 durchgeführten Begehung des im Dezember 2005 eröffneten Stadthauses wurden gemeinsam mit den Behindertenorganisationen Erhebungen betreffend fehlender Barrierefreiheit durchgeführt und in gegenseitiger Absprache Massnahmen zu deren Behebung beschlossen. Mit Ausnahme von Anpassungen zur besseren Orientierung vor und im Stadthaus wurden diese Massnahmen umgesetzt.

In der Interpellation „Umsetzung des Behinderten Gleichstellungsgesetzes in der Stadt Chur“ vom 8. November 2007 wurde neben anderem auf diese noch zu behebenden Mängel hingewiesen. In ihrer Vertiefungsarbeit vom Januar 2012 „Wie sehbehindertengerecht ist das neue Stadthaus von Chur ausgebaut?“ wurde durch die Lernende Lea Hitz auf die nach wie vor fehlende Barrierefreiheit bezüglich der Orientierung und Bewegungsfreiheit vor und im Stadthaus hingewiesen. In seinem Bericht zum Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffende „Hindernisfreiheit“ hat der Stadtrat festgehalten: „Der Stadtrat hat von der Vertiefungsarbeit der Lernenden zur Sehbehindertengerechtigkeit des Stadthauses Kenntnis genommen.“

Mit seinem Auftrag betr. Hindernisfreies Stadthaus hat der damalige Gemeinderat Thomas Hensel erneut auf das Thema aufmerksam gemacht und gefordert, dass die bekannten und vorliegenden Mängel aufzunehmen und bis Ende 2014 wo möglich zu beheben oder zu verbessern sind. Dieser Auftrag wurde an der Sitzung vom 12. September 2012 im Sinne der Erwägungen überwiesen. Die Erwägungen lauteten: „Hingegen soll im Voranschlag 2013 das Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus, die Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen und die Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer budgetiert werden.“

Eine Besichtigung am 18. Oktober 2016 hat gezeigt, dass dieser überwiesene Auftrag bis heute in Teilbereichen nicht oder nur ansatzweise erfüllt wurde. Aus diesem Grunde stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt der zuständige Stadtrat diese Verzögerung und mangelhafte Umsetzung des überwiesenen Auftrages?
2. Bis wann darf mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Wie und mit welchem Instrument gedenkt der Stadtrat künftig die Einhaltung von überwiesenen Aufträgen zu kontrollieren?
4. Wie möchte der Stadtpräsident barrierefreie paraolympische Winterspiele gewährleisten, wenn selbst das Anbringen von Leitlinien zum Eingang des Stadthauses in 10 Jahren nicht machbar ist?

Chur, den 5. Dezember 2016

Für die SP-Fraktion  
Guido Decurtins